



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 02.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 02.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015507

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung ISS Facility Services AG

Betroffene Organisation:
ISS Facility Services AG
CHE-106.101.723
Hochbergerstrasse 15
4057 Basel

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-005498
Betriebsstandort-Nr.: 65297831
Betriebsteil: Störungsbehebungen an Gebäudeanlagen bei Unternehmenskunden, primär in den Sektoren Finanz-/Versicherungswesen, Lebensmittelproduktion, Telekommunikation, Pharma, Gesundheit und öffentlicher Verkehr, in den Kantonen Aargau, Basel Landschaft und Basel Stadt
Personal: 130 M
Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: AG, BL, BS

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.